

Flüchtlingsrat Nds. e.V. • Röpkestr. 12 • 30173 Hannover

Bündnis 90/DIEGRÜNEN  
im Landtag Niedersachsen

Anja Piel, Fraktionsvorsitzende  
Stefan Wenzel, Nds. Minister für Umwelt, Energie und  
Klimaschutz

Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
Röpkestraße 12  
30173 Hannover

Kai Weber  
Geschäftsführung  
Tel.: 0511 – 98 24 60 30  
Fax: 0511 – 98 24 60 31  
kw@nds-fluerat.org  
www.nds-fluerat.org

Hannover, 15.01.2017

## **Afghanistan-Abschiebe-Papier der Grünen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der flüchtlingspolitischen Szene kursiert derzeit das Papier der Grünen zu "Rückführungen nach Afghanistan" - und sorgt für heftigen Unmut und Unverständnis. Wir freuen uns, dass Niedersachsen nicht dabei ist, und sind gleichzeitig fassungslos und enttäuscht darüber, dass die Grünen nicht bundesweit den Ball aufnehmen, den der schleswig-holsteinische Innenminister Stefan Studt mit seiner öffentlichen Erwägung eines Abschiebungsstopps ins Feld gespielt hat. Stattdessen verabschieden führende Landesgrüne ein seichtes Wischi-Waschi-Papier, das allen Abschiebungsbefürworter\_innen und Abschiebungsgegner\_innen ein Sätzchen zur Rechtfertigung liefert und unter dem Strich nur als ausdrückliche Bejahung eines Abschiebungsvollzugs nach Afghanistan gelesen werden kann.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. ist bestürzt darüber, was länderübergreifend von den Grünen als gemeinsame Position beschlossen wurde. Wie kann es sein, dass ausgerechnet die Grünen so ein Papier verabschieden zu einem Zeitpunkt, zu dem UNHCR einen Bericht vorlegt, der - entgegen den Behauptungen des Bundesinnenministers - zu dem Schluss kommt, dass „das gesamte Staatsgebiet Afghanistan von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt im Sinne des Art. 15 c der EU-Qualifikationsrichtlinie" betroffen sei, also keine "sicheren Gebiete" innerhalb des Landes ausgemacht werden können? Wir erwarten von den Grünen, dass sie Abschiebungen nach Afghanistan aus menschenrechtlicher Perspektive grundsätzlich ablehnen, statt "mit hoher Priorität" bzw. "vorrangig" eine "freiwillige Rückkehr" zu bewerben, um dann festzustellen: "Wo eine freiwillige Ausreise scheitert, müssen jedoch auch zwangsweise Rückführungen per Abschiebung erfolgen." Die Forderung nach einer "Einzelfallprüfung", wie sie die Grünen stellen, ist hier die dürftige Legitimation für den Einstieg in die Wiederaufnahme von Abschiebungen nach Afghanistan.

12 Jahre lang wurden Abschiebungen nach Afghanistan faktisch nicht durchgeführt (ausgenommen Straftäter und wenige Abschiebungen in Bayern). Im Rahmen eines sog. "Kamingesprächs" vereinbarten die Innenminister 2004 die Aussetzung von Abschiebungen, o h n e dies in einem förmlichen IMK-Beschluss festzuhalten. Natürlich waren wir froh darüber - und gleichzeitig unzufrieden, weil der Abschiebungsstopp immer nur einen informellen, keinen erklärten Stopp

darstellte. Hunderte von afghanischen Flüchtlinge erhielten Leistungskürzungen oder Arbeitsverbote, weil sie sich aus Angst vor einer Abschiebung keine Passpapiere besorgten, obwohl doch eine Abschiebung auch nach Vorlage dieser Papiere nicht erfolgt wäre. Vergeblich forderten wir vom niedersächsischen Innenministerium die Erteilung eines Aufenthaltsrechts nach §25.5 AufenthG - siehe <http://www.nds-fluerat.org/15653/pressemitteilungen/abschiebungen-nach-afghanistan/>. Die Argumentation, nach der Aufenthaltserlaubnisse für afghanische Flüchtlinge auf dieser Rechtsgrundlage zu erteilen sind, hat sich jetzt das Bundesland Bremen zu eigen gemacht und allen in Bremen geduldeten afghanischen Flüchtlingen (ausgenommen Straftätern) ein Aufenthaltsrecht erteilt: Eine Abschiebung nach Afghanistan ist nicht möglich, weil eine Rückkehr nicht zumutbar und insofern rechtlich nicht vertretbar ist.

Warum nehmen die Grünen nicht bundesweit diese Vorlagen auf? Warum tun sie so, als hätten die Länder keinen Handlungsspielraum? Warum fordern sie als Konsequenz aus dem neuesten UNHCR-Bericht nicht einen bundesweiten Abschiebungsstopp und die Wiederaufnahme aller Asylverfahren abgelehnter afghanischer Geflüchteter? Und was soll das kleinmütige Abheben auf die Zuständigkeit des Bundes für die Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan? Ist der Bundesinnenminister für die Grünen neuerdings die oberste Instanz in Menschenrechtsfragen? Der Bund hat in den vergangenen 12 Jahren kein Einvernehmen für die Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan erteilt. War die Praxis (nicht nur) in Niedersachsen, Abschiebungen auszusetzen, deshalb rechtswidrig? Oder bedarf es gar keiner schriftlichen Zusicherung des Bundesinnenministeriums, sondern nur eines gnädigen Kopfnickens am Kamin? Warum ziehen die Grünen in ihrem Papier - ausgerechnet! - den Schluss, dass "Vereinbarungen mit dem UNHCR und der Organisation für Migration (IOM) zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Rückführungen ... zu treffen" sind? Warum wird der - heftig kritisierte - Beschluss der Innenministerkonferenz aus Dezember 2015, mit dem die Innenminister Abschiebungen in sog. "sichere Regionen" erstmals (wieder) in Erwägung zogen, bekräftigt statt diesen grundsätzlich in Frage gestellt, und dies ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, als alle einschlägigen Menschenrechtsorganisationen über eine drastische Verschlechterung der Menschenrechtslage in Afghanistan reden? Warum sind diese aktuellen dramatischen Ereignisse in den seit 40 Jahren vom Bürgerkrieg geschüttelten Land, das weltweit seit Jahren gemeinsam mit Syrien an der Spitze der flüchtlingsproduzierenden Länder steht, in dem Positionspapier der Grünen mit keinem Wort erwähnt? Sehen sich die Grünen, wenn sie ein solches Papier schreiben, die aktuellen Erkenntnismittellisten überhaupt an?

Aktuelle Übersicht: <http://www.nds-fluerat.org/21600/aktuelles/zusammenstellung-erkenntnisquellen-zur-sicherheits-und-gefaehrdungslage-in-afghanistan/>

Hier geht es aus Sicht des Flüchtlingsrats Niedersachsen nicht nur um eine Sachfrage, hier steht die politische Zusammenarbeit der Flüchtlingsbewegung und der Menschenrechtslobby mit den Grünen zur Disposition. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen dankt ausdrücklich den niedersächsischen Grünen für ihre engagierte Parteinahme zugunsten menschenrechtlicher Positionen. Gerade wegen der guten Erfahrungen in Niedersachsen hätten wir die Verabschiedung des kritisierten Papiers auch nicht für möglich gehalten. Wir wünschen uns, dass dieser fragwürdige Formelkompromiss, der im Ergebnis eine Aufgabe menschenrechtlicher Grundpositionen darstellt, nicht das letzte Wort der Grünen zum Thema bleibt.

Mit freundlichen Grüßen,

Kai Weber